



Reglement der Kulturkommission Aesch

Reglement der Kulturkommission Aesch

1 Zweck und Auftrag

Die Kulturkommission befasst sich mit den Belangen, welche die Kultur und Kunst in Aesch betreffen, ergänzend zu dem bestehenden reichhaltigen Angebot.

2 Mitglieder

Die Kommission besteht aus 5 – 8 Mitgliedern, welche auf Vorschlag durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Ressortvorsteher Kultur nimmt von Amtes wegen Einsitz. Die Kulturkommission organisiert sich selber.

3 Tätigkeiten und Aufgaben

Jährliche Organisation des Adventsfensters.

Die Kommission setzt sich als Ziel, eine Diversität (Musik, Theater, Lesungen etc.) in den Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Vorschläge der Bevölkerung sind willkommen und werden nach Möglichkeit umgesetzt.

4 Kompetenzen

Die Kulturkommission entscheidet gemäss der ihr übertragenen Aufgaben in eigener Kompetenz.

Der Ressortvorsteher Kultur stellt das Bindeglied für den Austausch zwischen der Kommission und dem Gemeinderat dar.

5 Finanzielles

Pro Jahr besteht ein Kostendach von CHF 18'000.00 für Events im Budget. Gerechnet wird mit grob CHF 3'000.00/Anlass.

Grössere Ausgaben für aussergewöhnliche Veranstaltungen werden separat budgetiert.

Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich unterstützt die gemeindeeigenen Kulturaktivitäten finanziell, wenn diese mindestens sechs öffentlich zugängliche, von der Gemeinde unterstützte Veranstaltungen umfassen. Nach Abschluss des Kalenderjahres oder einer Kultursaison kann die Gemeinde ein Gesuch um Unterstützung einreichen. Bei positiver Beurteilung übernimmt die Fachstelle Kultur maximal 50 Prozent der effektiven Kosten der Gemeinde.

Die Mitglieder der Kulturkommission erhalten Sitzungsgeldern für Sitzungen welche in der Verordnung der Behördenentschädigungen geregelt werden.

Die Mitglieder, welche an den organisierten Events eine konkrete Aufgabe erledigen, erhalten ein einmaliges Sitzungsgeld (Ansatz gem. Verordnung).
Der Verantwortliche des Anlasses erhält ein halbes Taggeld.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.



GEMEINDERAT AESCH

André Guyer
Gemeindepräsident

Yasmin Heri
Gemeindeschreiberin